

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft / Körperschaft

Anlage L

1

2 Vorname

3 Steuernummer lfd. Nr. der Anlage

- zur Einkommensteuererklärung
- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Bei Inanspruchnahme der §§ 4g, 6b, 6c, 7g EStG und / oder R 6.6 EStR und bis zur vollständigen Auflösung / Übertragung, bei Ausführung umsatzsteuerpflichtiger Umsätze unter Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung sowie bei Betriebseinnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird und keine Gewinnermittlung nach § 13a EStG erfolgt, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz oder eine Gewinnermittlung nach § 13a EStG ist stets elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

- 1 = § 4 Abs. 1 EStG
 - 2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 3 = § 4 Abs. 3 EStG
 - 4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
 - 6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG
- 70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35 und 40; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

5 als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft / der Körperschaft im Wirtschaftsjahr vom bis

	2015 / 2016 (2016) EUR	2016 / 2017 EUR		stpl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR
6 nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶	10 <input type="text"/>	11 <input type="text"/>
7	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶	12 <input type="text"/>	13 <input type="text"/>
8 nach § 13a EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶	73 <input type="text"/>	74 <input type="text"/>
9	<input type="text"/>	<input type="text"/>	auf das Kalenderjahr 2016 entfallen ▶	75 <input type="text"/>	76 <input type="text"/>
10 als Mitunternehmer od. lt. gesond. Feststellung (§ 4 Abs. 1 od. Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>		38 <input type="text"/>	39 <input type="text"/>
11 als Mitunternehmer oder lt. gesond. Feststellung (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)	<input type="text"/>	<input type="text"/>		36 <input type="text"/>	37 <input type="text"/>
12 als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnl. Modells i. S. d. § 15b EStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
13 In den Gewinnen des Kj. 2016 (Zeile 6 bis 11) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung –	<input type="text"/>	<input type="text"/>		14 <input type="text"/>	15 <input type="text"/>
14 In den Zeilen 6 bis 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	<input type="text"/>	<input type="text"/>		58 <input type="text"/>	59 <input type="text"/>
15 Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2015 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzuzureichende Anlage(n) 34a					Anzahl <input type="text"/>

Sonstiges

51

16 In den Zeilen 6 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG 26 27 |

17 Saldo aus **Entnahmen und Einlagen** i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr |

18 **Schuldzinsen** aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des **Anlagevermögens** |

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2016 / 2017 bis 2019 / 2020

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2017 / 2018 bis 2019 / 2020 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

- 19 Ich / Wir beantrage(n), den durch Betriebsvermögensvergleich Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§§ 14, 16 EStG)

31 Veräußerungsgewinn, für den **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

32 In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

33 Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.

34 Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

35 Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

36 In Zeile 35 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

37 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 35 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6c EStG angewendet.

38 In Zeile 35 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

39 In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

40 Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG

41 In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 31 bis 39:

42 Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung).

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
18		19	
68		69	
20	<input type="checkbox"/> 1 = Ja	21	<input type="checkbox"/> 1 = Ja
stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
70		71	
60		61	
36		37	
22	<input type="checkbox"/> 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	23	<input type="checkbox"/> 1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

stpf. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR	
38		39	
40		41	
42		43	
44		45	

Die Angaben in den Zeilen 43 bis 124 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 43 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

43	Eigentümer / Nutzender	Eigentümer / Nutzender													
		Verausgabe / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR			Landwirtschaftliche Nutzung			Forstwirtschaftliche Nutzung			Übrige Nutzungen				
		ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²					
44	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 45)														
45	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)														
46	In den Zeilen 44 und 45 nicht berücksichtigte zugepachtete oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen														
47	Summe Zeile 44 bis 46														
48	In den Zeilen 44 und 45 berücksichtigte verpachtete oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen														
49	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 47 abzüglich Zeile 48)														
50	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 49) entfallen auf				Obstbau mit landw. Unternutzung				Almen und Hutungen						

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

51	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)	ha	a	m ²	ha	a	m ²	ha	a	m ²
52	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									

Betriebsverpachtung

53 Der Betrieb ist seit dem verpachtet.

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge			Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
		ha	a	m ²				
62	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)							
63								
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)							
65								
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)							

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)**Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2016 / 2017 (2016)**

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
67	Rindvieh Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)		Schafe unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)			
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)		1 Jahr alt und älter (0,1 VE)			
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)		Schweine Zuchtschweine (0,33 VE)			
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)		Kaninchen Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)			
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)		Geflügel Legehennen (0,02 VE)			
72	Kühe (1 VE)		Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)			
73	Ziegen (0,08 VE)		Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)			
74	Pferde unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)		Sonstige (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße) Tierart			Zwischensumme 1
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)					Zwischensumme 2 +
76	Zwischensumme 1		Zwischensumme 2			

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2016 / 2017 (2016)

	Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt	
77	Rindvieh Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)		*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als			
78	Schweine Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)					
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)		Kaninchen Mastkaninchen (0,0025 VE)			
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)		Geflügel Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)			
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)		Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)			
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)		Mastenten (VE)			
83	Mastschweine *) (0,16 VE)		Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)			Zwischensumme 3 +
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)		Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)			Zwischensumme 4 +
85	Zwischensumme 3		Zwischensumme 4			Gesamtsumme VE

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
86				

Ermittlung der Gewinne aus Forstwirtschaft nach § 51 EStDV

Nur bei Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG und forstwirtschaftlich genutzter Fläche bis 50 ha.

101 Pauschale Abgeltung der Betriebsausgaben für Holznutzungen nach § 51 EStDV wird beantragt.

	Verwertung von Holz auf dem Stamm EUR	Verwertung von eingeschlagenem Holz EUR	Zwischenergebnis Holznutzungen EUR	übrige Forstwirtschaft EUR	Gesamt EUR
102 Einnahmen		+	=	+	=
103 Pauschale Betriebsausgaben	20 %	+	=	→	
104 Gesondert abziehbare Betriebsausgaben				+	=
105 Gewinn (In Fällen des § 34b EStG ist das Ergebnis der Spalte 1 in Zeile 111 Spalte 3 zu übertragen.)				+	=

Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG

106 Nutzungssatz	fm	<input type="checkbox"/> von der Finanzbehörde festgesetzt für den Zeitraum vom		bis zum	
107		<input type="checkbox"/> pauschal mit 5 fm / ha; forstwirtschaftlich genutzte Fläche			ha

Holznutzungen infolge höherer Gewalt

Wj. der Abschlussmeldung	Anerkennung der Finanzbehörde vom	Bemerkung	anerkannte Holzmenge fm	davon im Wj. verwertet fm	
108					
109					
110					
111 Einnahmen aus der Verwertung sämtlicher Holznutzungen	EUR	damit in sachlichem Zusammenhang stehende Betriebsausgaben	EUR	=	Einkünfte aus sämtlichen Holznutzungen (nach Zeile 118 Spalte 1 übertragen)

Außerordentliche Holznutzungen

volks- / staatswirtschaftliche Gründe	fm	sämtliche Holznutzungen	ordentliche Holznutzungen	außerordentliche Holznutzungen		
höhere Gewalt (ohne Zeile 115)	fm	1	2	ohne Nutzungssatz / bis zur Höhe des Nutzungssatzes 3	über dem Nutzungssatz (siehe Zeile 106 und Zeile 107) 4	aus besonderen Schadensereignissen 5
112						
113						
114 Summe (Zeile 112 und 113)	fm			fm	fm	
115 besond. Schadensereignisse (§ 34b Abs. 5 EStG)	fm					fm
116 Maßgebende Holznutzungen (verwertete Holzmengen)		fm	fm	fm	fm	fm
117 Aufteilungsmaßstab nach dem Verhältnis der Holzmengen (siehe Zeile 116)		100 %	%	%	%	%
118 Einkünfte aus den Holznutzungen des Wj. 2016 / 2017 (2016)		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
119 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2016 / 2017 (2016), die auf das Kj. 2016 entfallen						
120 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen des Wj. 2015 / 2016, die auf das Kj. 2016 entfallen						
121 Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen im Kj. 2016						

	EUR
122 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 3	52
123 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 4	51
124 Übertrag aus Zeile 121 Spalte 5	65